

Wertstoffhöfe im Landkreis Bamberg



Wertstoffhöfe – wichtiger Baustein im Konzept

Bereits seit 1992 sind die Wertstoffhöfe wichtige Bausteine im Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises Bamberg. Im Laufe der Jahre wurden die Einrichtungen kontinuierlich ausgebaut und das Angebot erweitert. Durch die differenzierte Sammlung von Elektrogeräten aufgrund gesetzlicher Vorgaben haben sie weiter an Bedeutung gewonnen.

Anlieferberechtigt sind alle Haushalte und Gewerbebetriebe, die durch einen Restabfallbehälter an die Abfallwirtschaft des Landkreises Bamberg angeschlossen sind.

Der Fachbereich Abfallwirtschaft bittet seine Kunden um Verständnis, dass ausschließlich die unten aufgeführten Stoffe bzw. Gegenstände angenommen werden können. Möbel, Teppiche oder sonstige sperrige Abfälle, die nicht in den Restabfallbehälter passen, werden nach Voranmeldung im Rahmen der Sperrmüllsammlung abgeholt (siehe Seite 15).

Bei Fragen zur Abfallwirtschaft und zu den Wertstoffhöfen stehen wir gerne zur Verfügung (Rufnummern, siehe Seite 15).

	Seite
Standorte und Öffnungszeiten _____	3
Altglas _____	4
Batterien _____	4
Bauschutt _____	5
Baurestabfälle _____	6
Asbesthaltige Abfälle _____	6
CDs, DVDs, BluRays _____	7
Altwachs _____	7
Dosen / Weißblech _____	8
Elektronikschrott _____	8
Flachglas _____	9
Garten-/Grünabfälle _____	10
„Gelber Sack“ - Verkaufsverpackungen _____	11
Hartkunststoffe _____	12
Korken _____	13
Metallschrott _____	13
Papier/Pappe _____	13
PU-Schaumdosen _____	14
Styroporverpackungen _____	14
Tinten-/Tonerkartuschen _____	14
Adressen und Telefonnummern _____	15

Weitere Einzelheiten zum Betrieb sind in der Benutzungsordnung der Wertstoffhöfe bzw. der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Bamberg geregelt (zu finden unter: www.landkreis-bamberg.de/abfallwirtschaft).

Standorte und Öffnungszeiten:

Breitengüßbach: an der B 4 Richtung Rattelsdorf
Sommerzeit: Di. 15:00 - 18:00 Uhr, Do. 15:00 - 18:00 Uhr und Sa. 10:00 - 15:00 Uhr Winterzeit: Di. 14:00 - 16:00 Uhr, Do. 13:00 - 16:00 Uhr und Sa. 10:00 - 14:00 Uhr
Burgebrach: Kapellenfeld 7 (Industriegebiet Ost)
Sommerzeit: Di. 15:00 - 18:00 Uhr, Do. 15:00 - 18:00 Uhr und Sa. 9:00 - 14:00 Uhr Winterzeit: Di. 15:00 - 17:00 Uhr, Do. 15:00 - 18:00 Uhr und Sa. 10:00 - 13:00 Uhr
Hallstadt: Seebachmarter 16 (neben Bauhof)
Sommerzeit: Di. 15:00 - 18:00 Uhr, Do. 15:00 - 18:00 Uhr und Sa. 9:00 - 13:00 Uhr Winterzeit: Di. 14:00 - 17:00 Uhr, Do. 14:00 - 17:00 Uhr und Sa. 10:00 - 13:00 Uhr
Heiligenstadt: Winkelleite 6
Sommerzeit: Di. 14:00 - 17:00 Uhr und Sa. 9:00 - 12:00 Uhr Winterzeit: Di. 14:00 - 16:00 Uhr und Sa. 9:00 - 12:00 Uhr
Hirschaid: Maximilianstraße 52
Sommerzeit: Di. 14 :00 - 18:00 Uhr, Do. 14:00 - 18:00 Uhr und Sa. 9:00 - 15:00 Uhr Winterzeit: Di. 14:00 - 16:00 Uhr, Do. 14:00 - 16:00 Uhr und Sa. 10:00 - 15:00 Uhr
Memmelsdorf/Litzendorf: Pödeldorfer Straße 100 (neben Kreisbauhof)
Sommerzeit: Mi. 15:00 - 18:00 Uhr, Fr. 15:00 - 18:00 Uhr und Sa. 9:00 - 14:00 Uhr Winterzeit: Mi. 15:00 - 17:00 Uhr, Fr. 15:00 - 18:00 Uhr und Sa. 9:00 - 13:00 Uhr
Oberhaid: Bgm.-Weyrauther-Straße 10 (Bauhof)
Sommerzeit: Di. 16:00 - 18:00 Uhr, Do. 15:00 - 18:00 Uhr und Sa. 10:00 - 15:00 Uhr Winterzeit: Di. 15:00 - 17:00 Uhr, Do. 15:00 - 17:00 Uhr und Sa. 10:00 - 14:00 Uhr
Scheßlitz: Austraße (neben Bauhof)
Sommerzeit: Do. 15:00 - 19:00 Uhr und Sa. 10:00 - 14:00 Uhr Winterzeit: Do. 15:00 - 18:00 Uhr und Sa. 10:00 - 13:00 Uhr
Schlüsselfeld: Debersdorfer Straße 4 (nach Firma Dennert)
Sommerzeit: Di. 14:00 - 18:00 Uhr und Sa. 9:00 - 14:00 Uhr Winterzeit: Di. 14:00 - 17:00 Uhr und Sa. 9:00 - 13:00 Uhr
Stegaurach: Waizendorf-Kaifeck 1A
Sommerzeit: Mi. 14:00 - 18:00 Uhr und Sa. 9:00 - 14:00 Uhr Winterzeit: Mi. 14:00 - 17:00 Uhr und Sa. 10:00 - 13:00 Uhr
Viereth-Trunstadt: Steigerwaldstraße 1 (Bauhof)
Sommerzeit: Mi. 16:30 - 19:00 Uhr und Sa. 9:00 - 13:00 Uhr Winterzeit: Mi. 16:30 - 18:00 Uhr und Sa. 9:00 - 12:00 Uhr

Sommer-/Winterzeit = Europäische Sommer-/Winterzeit

Informationen zu den einzelnen Abfällen

Altglas

Angenommen wird:

Hohl- bzw. Behälterglas, d.h. Glas in Form von Flaschen und Gläsern, die als Verkaufsverpackung gedient haben.

Nicht angenommen wird:

Entsorgungsweg:

Glühbirnen	Restmüllbehälter
LED-, Energiesparlampen, Leuchtstoffröhren	Elektronikschrott
Verschlüsse aus Metall / Kunststoff	Dosencontainer/ "Gelber Sack"
Flachglas, Verbundglas, Autoglas, Drahtglas, Spiegel	Flachglascontainer (vgl. Seite 9) / private Entsorger

Hinweis:

- Alle großen Sammelfahrzeuge sind mit drei Kammern ausgestattet, in die die verschiedenen Glasfarben entleert werden.

Batterien

Angenommen werden:

Rundzellenbatterien (z. B. Alkalimangan, Zink-Kohle)
Knopfzellen (z. B. Silberoxid, Alkalimangan, Lithium, Zink-Luft)
Rundzellen- u. Knopfzellenakkus (Nickel-Cadmium, Nickelmetallhydrid)

Nicht angenommen werden:

Entsorgungsweg:

Starterbatterien	Rückgabe beim Händler/ Problemmüllsammlung des Landkrei-
Beschädigte Hochenergiebatterien	Abgabe beim Verkäufer

Hinweise:

- Aufgrund des Batteriegesetzes (BattG) muss der Handel alle von ihm vertriebenen Batterien vom Verbraucher unentgeltlich zurücknehmen und den Herstellern zur Verwertung oder Beseitigung überlassen. Die Verbraucher sind zur Rückgabe verpflichtet, um Schadstoffe im Hausmüll zu verhindern. Achten Sie bitte auf entsprechende Sammelstellen in den Geschäften.
- Informationen im Internet: www.batterieruecknahmesysteme.de

Bauschutt

Maximale Anliefergesamtmenge:

1 x täglich insgesamt (Kategorie I + Kategorie II) 250 Liter (0,25 m³).

Ausnahmen von dieser Vorgabe sind **nicht** vorgesehen.

Mengen über 250 Liter werden nicht angenommen und müssen vom Kunden -ohne Ausnahme - wieder mitgenommen werden.

Unterscheidung von zwei verschiedenen Bauschuttqualitäten - Erfassung in unterschiedlichen Containern wie folgt:

Bauschutt der Kategorie I (gut verwertbarer Bauschutt)

Natursteine	Tontöpfe ohne Glasur
Beton	Mauersteine
Ziegel	Sand
Zement	Kies

Bauschutt der Kategorie II (nicht verwertbarer Bauschutt)

Kalkputz	Fliesen
Geschirr	Keramikübertöpfe
Sanitärkeramik (Waschbecken / WC-Schüsseln)	
Kaminsteine ohne Rußanhaftungen	

Nicht angenommen werden:

Porenbetonsteine*	Platten oder Gegenstände aus Asbestzement*
Schlacke*	Fliesen mit Papier- bzw. Kunststoffgewebe*
Gips*, Gipskartonplatten*	Steine mit „Schwarzanstrich“*
Mineraldämmstoffe*	Kaminabbruch mit Rußanhaftungen*
Boden/Erde	Steine aus Nachtspeicheröfen
Dachpappe	Heraklith- bzw. Faserplatten
verunreinigter Bauschutt z. B. durch Kabelreste, Kunststoffe, Holz, Silikon	

Die mit * gekennzeichneten Materialien können über die Deponie Gosberg (vgl. Seite 15) oder (bei Kleinmengen) gegen Gebühr an sieben Wertstoffhöfen abgegeben werden (vgl. Seite 6).

Informationen:

- Der Bauschutt muss frei von Müllbestandteilen (Tapeten, Holz, Silikon, Kunststoff, Kleber, etc.) sein.
- Größere Bauschuttmengen müssen direkt zu einer privaten Bauschuttaufbereitungsanlage gebracht werden (Abfallberatung; Seite 15)

Baurestabfälle/asbesthaltige Abfälle

(gebührenpflichtig !)

Nicht in Hallstadt, Oberhaid, Stegaurach und Viereth!

Angenommen werden:

Gipskarton-, Gipsfaserplatten	Asbestzementplatten
Dämmmaterial (künstliche Mineralfasern) in Säcken, z. B. Glas-/Steinwolle	Gegenstände aus festgebundenem Asbest, z. B. Blumenkästen, Fassadenplatten oder Fensterbänke
Faserplatten	Bauschutt mit Rußanhaftungen oder „Schwarzanstrichen“, z. B. Kaminsteine
Porenbetonsteine	Säcke mit hart gewordenen Gipsputz

Mengen:

- Pro Öffnungstag können Kleinmengen bis zu 200 kg angeliefert werden; Dämmmaterial bis zu 1 m³.
- Für größere Mengen steht das Entsorgungszentrum Deponie Gosberg (Landkreis Forchheim) zur Verfügung (vgl. Seite 15).

Festlegung der Gebühren:

- Je nach Gewicht (bitte selbst schätzen) zahlt der Anlieferer das erforderliche Entgelt bei der Kasse der Gemeinde des Wertstoffhofes ein. Bitte die Öffnungszeiten der jeweiligen Gemeinde beachten!
- Die ausgestellte Quittung ist am Wertstoffhof vorzulegen, die darauf angegebene Menge kann abgegeben werden.
- Weicht die auf der Quittung ausgewiesene Menge augenscheinlich von der Menge ab, die angeliefert werden soll, ist das Aufsichtspersonal berechtigt, die Anlieferung abzuweisen.

Gebühren für Baurestabfälle ohne Isoliermaterial:

unter 10 kg: 2,50 €	von 76 bis 100 kg: 23,00 €
von 11 bis 25 kg: 6,00 €	von 101 bis 150 kg: 30,00 €
von 26 bis 50 kg: 10,00 €	von 151 bis 200 kg: 35,00 €
von 51 bis 75 kg: 17,00 €	

Gebühren für Isoliermaterial (z. B. Glas- oder Steinwolle):

für Kleinmengen < 50 Liter: 2,50 €
für Mengen bis zu 0,5 m ³ : 6,00 €
für Mengen > 0,5 m ³ bis 1 m ³ : 10,00 €

Anlieferbedingungen für asbesthaltige Abfälle:

- Asbestzementplatten (Eternitplatten) und Stücke asbesthaltiger Abfälle müssen bei der Anlieferung in Folie (PE-Kunststoffolie, Stöße überlappt und verklebt) verpackt sein, damit ein Freiwerden von Stäuben und Fasern vermieden wird.
- Das Zerkleinern asbesthaltiger Abfälle ist nicht zulässig.
- Auf den Wertstoffhöfen stehen Kunststoffsäcke (Big-Bags) für die Aufnahme von verpackten asbesthaltigen Abfällen bereit. Sie dienen der Zwischenlagerung und dem Weitertransport. Asbesthaltige Abfälle müssen vom Anlieferer selbst in die Big-Bags gegeben werden.

Anlieferbedingungen für Dammmaterial (künstliche Mineralfasern)

- Bei der Abgabe müssen die künstlichen Mineralfasern in reißfesten, staubdichten Säcken verpackt sein!

CDs/DVDs/Blu-rays

Angenommen werden:

Alle Arten von CDs (Musik, Computer, Foto) und DVDs sowie Blu-rays
--

Hinweis:

Falls erforderlich, sollte die Oberfläche der CDs zerkratzt werden, damit die darauf befindlichen Daten nicht mehr lesbar sind.

Altwachs

Angenommen werden:

Kerzenreste	Wachsfiguren	Wachsbilder
-------------	--------------	-------------

Hinweis:

Keine Verpackungen oder sonstigen Störstoffe.

Dosen- / Weißblech-Container

(Verpackungen aus Metall)

Angenommen werden:

Konservendosen	Kronkorken
Getränkedosen	Schraubverschlüsse (Metall)
restlos entleerte Spraydosen (ohne Gefahrensymbol)	

Nicht angenommen werden: Entsorgungsweg:

Dosen mit schädlichem Inhalt	Problemabfallsammlung
------------------------------	-----------------------

Elektronikschratt

Angenommen werden alle Arten von Elektrogeräten, die per Stromkabel, Solarzellen oder Batterien betrieben wurden/werden. Gemäß den gesetzlichen Vorgaben, stehen für folgende 6 Sammelgruppen Behälter zur Verfügung:

Wärmeüberträger: z. B. Kühlschränke, Gefriergeräte, Klimageräte, sonstige Geräte zur Kühlung, ölgefüllte Radiatoren
Bildschirme: z. B. Fernseher, Monitore, Flachbildschirme, Laptops
Lampen: LED-Lampen, Gasentladungslampen (alle Arten und Formen), z. B. Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen (keine Glühbirnen u. Halogenlampen)
Großgeräte: z. B. Waschmaschinen, Geschirrspüler, Wäschetrockner, Herde u. Backöfen, Mikrowellengeräte, elektrische Heizgeräte, automatische Ausgabegeräte
Kleingeräte: Haushaltskleingeräte, Informations- und Telekommunikationsgeräte, Geräte der Unterhaltungselektronik, Leuchten und sonst. Beleuchtungskörper, elektr. Werkzeuge, Spielzeuge, Sport- und Freizeitgeräte, Medizinprodukte z. B. Staubsauger, Bügeleisen, Toaster, Fritteusen, Kaffeemaschinen, Rasierapparate, Nähmaschinen, Fön, Uhren, Waagen, elektr. Zahnbürsten, elektr. Werkzeuge (Bohrmaschinen, Sägen, Fräsen, Schleifer, usw.), elektr. Spielzeuge (Eisenbahnen, Rennbahn, Videospielekonsolen), elektr. Messer, Radios, Videokameras, Videorecorder, Hi-Fi-Anlagen, Computer, Drucker, Tastatur, Notebooks, Kopierer, Faxgeräte, Telefone, Anrufbeantworter, Taschenrechner, Mobiltelefone, elektr. Musikinstrumente usw.
Photovoltaikmodule: <u>Nur</u> am Wertstoffhof Hirschaid (Anlieferungen von größeren Mengen bitte im Vorfeld mit der Abfallberatung - Kontaktdaten siehe Seite 15 - absprechen.)

Informationen:

- Aufgrund der beengten Verhältnisse besteht am Wertstoffhof Viereth keine Abgabemöglichkeit für folgende Gerätegruppen: Wärmeüberträger, Bildschirme, Lampen
- Nach dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz dürfen Elektrogeräte grundsätzlich nicht über den Hausmüll entsorgt werden. Alle Verbraucherinnen und Verbraucher sind verpflichtet, ausgediente Geräte an den Sammelstellen der Kommunen bzw. Geschäften abzugeben.
- Um die Kapazität der Container möglichst vollständig auszunutzen, müssen Haushausgroßgeräte, Kühlgeräte und Bildschirme gestapelt werden. Dafür ist jeder Anlieferer verantwortlich; die Wertstoffhofbetreuer unterstützen im Rahmen ihrer Möglichkeiten.
- Akkus / Batterien bitte unbedingt aus den Elektrogeräten entfernen!
- Für Elektroaltgeräte mit fest verbautem Akku steht ein separater Behälter zur Verfügung.



Flachglascontainer

Angenommen werden:

Fensterglas	Draht-, Isolier- u. Verbundglas	Brandschutzglas
Spiegel	Glasbausteine ohne Mörtel	Farbiges Flachglas

Nicht angenommen werden:

Entsorgungsweg:

Bauschutt, Steine, Keramik	Bauschutt (siehe Seite 5)
Bleihaltiges Glas, z. B. Bildschirme	Elektronikschrott
Cerankochfeld	Elektronikschrott
Hochtemperaturgläser	private Entsorger
Flaschen, Hohlglas	Altglascontainer

Informationen:

- Flachglas darf nicht mit Fremdstoffen wie Holz oder Kunststoffen verunreinigt sein. Kittanhaftungen müssen so weit wie möglich entfernt werden.
- Die maximale Anliefermenge ist auf den Inhalt einer 30 – Liter Mörtelwanne beschränkt. Größere Mengen müssen über Privatfirmen entsorgt werden. Adressen gibt es bei der Abfallberatung (Seite 15).
- Das Ausglasen von Fenstern oder anderen Konstruktionen ist auf dem Wertstoffhof aus arbeitsschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig.

Garten/Grünabfälle

Nicht in Heiligenstadt, Scheßlitz, Stegaurach und Viereth (in diesen Orten steht jeweils ein Kompostplatz für die direkte Anlieferung zur Verfügung).

Angenommen werden:

Zweige	Heckenschnitt	Rasenschnitt
Äste	Laub	Topfpflanzen

Informationen:

- Grüngut muss zumindest grob zerkleinert sein, damit der Container mehr aufnehmen kann. Bitte keine großen, voluminösen Äste oder Sträucher; für diese empfiehlt sich die Kompostplatznutzung (siehe unten).
- Maximale Anliefermenge am Wertstoffhof pro Öffnungstag: 0,5 m³
- Für größere Mengen stehen in Stadt und Landkreis Bamberg Kompost- und Häckselplätze zur Verfügung. Dort können bis zu 2 m³ kostenlos angeliefert werden, wenn die Grünabfälle von einem Grundstück stammen, das an die Abfallwirtschaft des Landkreises angeschlossen ist. Darüber hinausgehende Mengen müssen direkt mit den Betreibern der privaten Kompostplätze abgerechnet werden.

Kompostplätze:

1.	Zoggendorf (Heiligenstadt), zwischen Brunn und Oberleinleiter, Tel.: 09198/99999
2.	Scheßlitz, Peulendorfer Straße, Tel.: 0175/2968059
3.	Mutzershof-Debring (Stegaurach), neben der alten B 22, Tel.: 0951/296900
4.	Unterweiler (Burgwindheim), zwischen Ober- u. Unterweiler Tel.: 09551/282
5.	Buttenheim, zwischen Ketschendorf und Seigendorf, Tel.: 09545/50784
6.	Viereth, Im Maintal, Tel.: 09503/7651
7.	Firma Eichhorn, Kompostplatz Bamberg, Rheinstraße 6 (neben der Müllverbrennungsanlage), Tel.: 0951/2995280

Häckselplätze sind derzeit in den Gemeinden Frensdorf, Litzendorf, Walsdorf und Zapfendorf eingerichtet. Die genauen Öffnungszeiten erfahren Sie bei der jeweiligen Gemeindeverwaltung.

„Gelber Sack“ - Verkaufsverpackungen

Angenommen werden:

Alle Stoffe, die auch über den "Gelben Sack" gesammelt werden, d.h. ausschließlich Verpackungsmaterial. Dazu gehören z. B.:

Kunststofffolien (Plastiktüten, Einwickelfolien, usw.)
Kunststoff-Flaschen (Spülmittel- oder Shampoo-Flaschen, usw.)
Mischkunststoffe (Joghurt-, Sahne- und Margarinebecher, Netze, Plastikverschlüsse und sonstige Kunststoff-Verpackungen)
Verbundverpackungen (z. B. Getränkekartons, Milchtüten, Kaffee-Vakuumverpackungen)
Aluminium (Behälterdeckel, Schalen von Fertiggerichten, usw.)
Styropor (Formteile von verpackten Geräten, Styropor-Chips, Gemüse- und Obstverpackungen)

Nicht über den „Gelben Sack“ angenommen werden:

- Sonstige Kunststoffgegenstände („Nichtverpackungen“), z. B.:

Gartenschlauch	Bodenbelag	Sandkastenspielzeug *
Wäschekörbe *	Kleiderbügel	Küchenschüsseln *
Fußmatte	Gießkannen *	Landwirtschaftliche Folien

Die mit * gekennzeichneten Gegenstände können über die Hartkunststoffcontainer (vgl. Seite 12) verwertet werden. Die restlichen Elemente bitte über den Restmüllbehälter entsorgen oder (bei sperrigen Abfällen) zur Sperrmüllsammlung anmelden.

- -Transport- und Umverpackungen (weitere Informationen dazu sind bei der Abfallberatung - Kontaktdaten Seite 15 - erhältlich).

Informationen:

- Die regelmäßige Entsorgung der „Gelben Säcke“ sollte im Rahmen der 4-wöchigen Straßensammlung und nicht über den Wertstoffhof erfolgen. Die Abholtermine sind im Abfallkalender veröffentlicht.
- Die Annahme von „gelben Säcken“ am Wertstoffhof wurde eingerichtet, damit eine kurzfristige Entsorgungsmöglichkeit in Ausnahmefällen (z. B. Umzug oder Urlaub) zur Verfügung steht.
- „Gelbe Säcke“, die aufgrund falscher Befüllung nicht abgeholt wurden, können auch nicht am Wertstoffhof abgegeben werden.
- Die Sammlung und Verwertung von Verkaufsverpackungen erfolgt durch ein privatwirtschaftliches Rücknahmesystem. Die Kosten dafür werden nicht aus den Abfallentsorgungsgebühren bestritten.

Hartkunststoffe

Aus Platzgründen nicht in Oberhaid und Viereth.

Angenommen werden:

Gegenstände, die vollständig aus den Kunststoffen Polyethylen (PE) und Polypropylen (PP) bestehen. Eine entsprechende Kennung ist in der Regel eingeprägt.

Dazu gehören zum Beispiel:

Wassertonnen	Gartenmöbel	Haushaltswannen / Schüsseln
Kübel / Eimer	Wäschekörbe	Falkörbe/Stapelkisten
Gießkannen	Kunststoffpaletten	Sandkastenspielzeug
Getränkekästen	Fässer/Kanister (ohne Gefahrensymbol)	

Nicht angenommen werden:

Von der Annahme grundsätzlich ausgeschlossen sind:

- Alle Gegenstände aus den Kunststoffen PVC, PA, PS und ABS
- Generell alle Produkte aus „weichem“ Kunststoff (z. B. Folie)
- Autoteile (z. B. Stoßstangen oder Radzierblenden)
- Kanister / Fässer mit Gefahrensymbolen

Beispiele:

- Aus dem Bauaußenbereich:
z. B. Schläuche, Kartuschen, Kabel, Rohre
- Aus dem Bauinnenbereich:
Leisten, Teppiche, Fensterprofile, Planen, Plexiglas, Schaumstoffe, Styropor, Rollläden, Bodenbeläge, WC-Armaturen (z. B. WC-Sitz), Fußmatten, Spülkästen
- Alle Arten von Folien:
z. B. Teichfolien, Wasserspielzeuge, Planschbecken, Duschvorhänge

Informationen:

- Alle ausgeschlossenen Gegenstände können über den Restabfallbehälter entsorgt oder - aufgrund der Größe - zur Sperrmüllsammlung angemeldet werden (Ausnahme: Autoteile).
- Die Verwertung der Hartkunststoffe ist nur dann möglich, wenn die genannten Sortierkriterien eingehalten werden. Daher erfolgt eine Kontrolle durch die Wertstoffhofbetreuer.

Kork

Angenommen werden:

Flaschenkorken aus Naturkork

Nicht angenommen werden: Entsorgungsweg:

Korkplatten, Pinnwände

Restmüllbehälter / Sperrmüllsammlung

Metallschrott

Angenommen werden:

Alteisen und andere Gegenstände, die vollständig oder überwiegend aus Metall bestehen und nicht mit Schadstoffen belastet sind, z. B.:

Blecheimer	Schubkarre	Wäscheständer
Fahrrad	Holzofen	Gartenstuhl
Kabelreste	Topf /Pfanne	Spülbecken aus Edelstahl

Nicht angenommen werden:

Entsorgungsweg:

Pkw- bzw. Motorradteile	priv. Entsorger
Kühl- u. Gefriergeräte	Elektronikschrott
Fernseher / Monitore	Elektronikschrott
Waschmaschine, Trockner, E-Herd, Spülmaschine, Mikrowelle	Elektronikschrott

Hinweis:

- Kunststoff- oder Holzteile bitte so weit wie möglich entfernen.

Papier/Kartonagen

Angenommen werden:

Zeitungen	Prospekte	Illustrierte
Kataloge	Schreibblöcke	Bücher, Hefte und Ordner
Wellpappe	saubere Papiertüten	Kartons und Schachteln

Informationen:

- Tapeten und Hygienepapiere werden nicht angenommen!
- Die Erlöse aus der Vermarktung des Altpapiers fließen in den Haushalt der Abfallwirtschaft und tragen damit dazu bei, die Abfallentsorgungsgebühren günstig zu halten.



PU-Schaumdosen

Angenommen werden:

PU-Schaumdosen mit dem nebenstehenden Zeichen

Nicht angenommen werden:

Entsorgungsweg:

Sonstige Dosen	Weißblechcontainer
Silikonkartuschen	„Gelber Sack“/Restmüll

Informationen zur Verwertung: www.pdr.de

Styroporverpackungen

Angenommen werden:

Styroporteile, die vorher als Verpackungsmaterial gedient haben, z. B. für Elektrogeräte	Verpackungsstyroporchips, auch farbig
--	---------------------------------------

Nicht angenommen werden:

Verunreinigtes Styropor	Dichtungsmaterial (z. B. PU-Schaum)
Dämmplatten	verschmutzte Chips

Entsorgung über den Restabfallbehälter oder die Sperrmüllsammlung. Zudem ist die direkte Anlieferung am Müllheizkraftwerk Bamberg möglich, vgl. Seite 15.

Hinweis:

- Styroporverpackungen dürfen auch in den „Gelben Sack“.

Tinten-/Tonerkartuschen

Angenommen werden:

Tintenstrahldrucker-Patronen	Tintenfaxdrucker-Patronen
Laserdrucker- und Farblaser-Module	Fotokopierer-Module

Hinweis:

Sind die Toner- oder Tintenpatronen verunreinigt, sollten sie entweder in der Originalverpackung oder in Zeitungspapier verpackt angeliefert werden.

Adressen und Telefonnummern:

Landratsamt Bamberg:

Fachbereich Abfallwirtschaft, Ludwigstraße 23, 96052 Bamberg

Beratung bei allen Fragen zur Abfallwirtschaft:

Tel.: 0951/85-706 oder 85-708 (Fax: 0951/858706 oder 858708)

E-Mail: abfallberatung@LRA-ba.bayern.de

Bestellung von Müllbehältern / An- u. Abmeldungen;

Fragen zu Gebühren:

Tel.: 0951/85-139, 85-141 oder 85-143

E-Mail: abfallgebuehren@LRA-ba.bayern.de

Telefonische Sperrmüllanmeldung:

Dienstag und Donnerstag: 9:00 – 12:00 Uhr

Tel.: 0951/85-555

Online-Anmeldung: www.landkreis-bamberg.de (Hinweis auf der Startseite)

Abfallrechtliche Fragen:

Tel.: 0951/85-702 und 0951/85-704

Müllheizkraftwerk Bamberg:

Rheinstraße 6, 96052 Bamberg

Öffnungszeiten, Anlieferbedingungen und Gebühren unter

www.mhkw-ba.de - Tel.: 0951/60410

Entsorgungszentrum Deponie Gosberg

Landkreis Forchheim (Anfahrt: A 73, Ausfahrt Forchheim-Süd, Richtung „Fränkische Schweiz“, von da ab ausgeschildert)

Tel.: 09191/863710

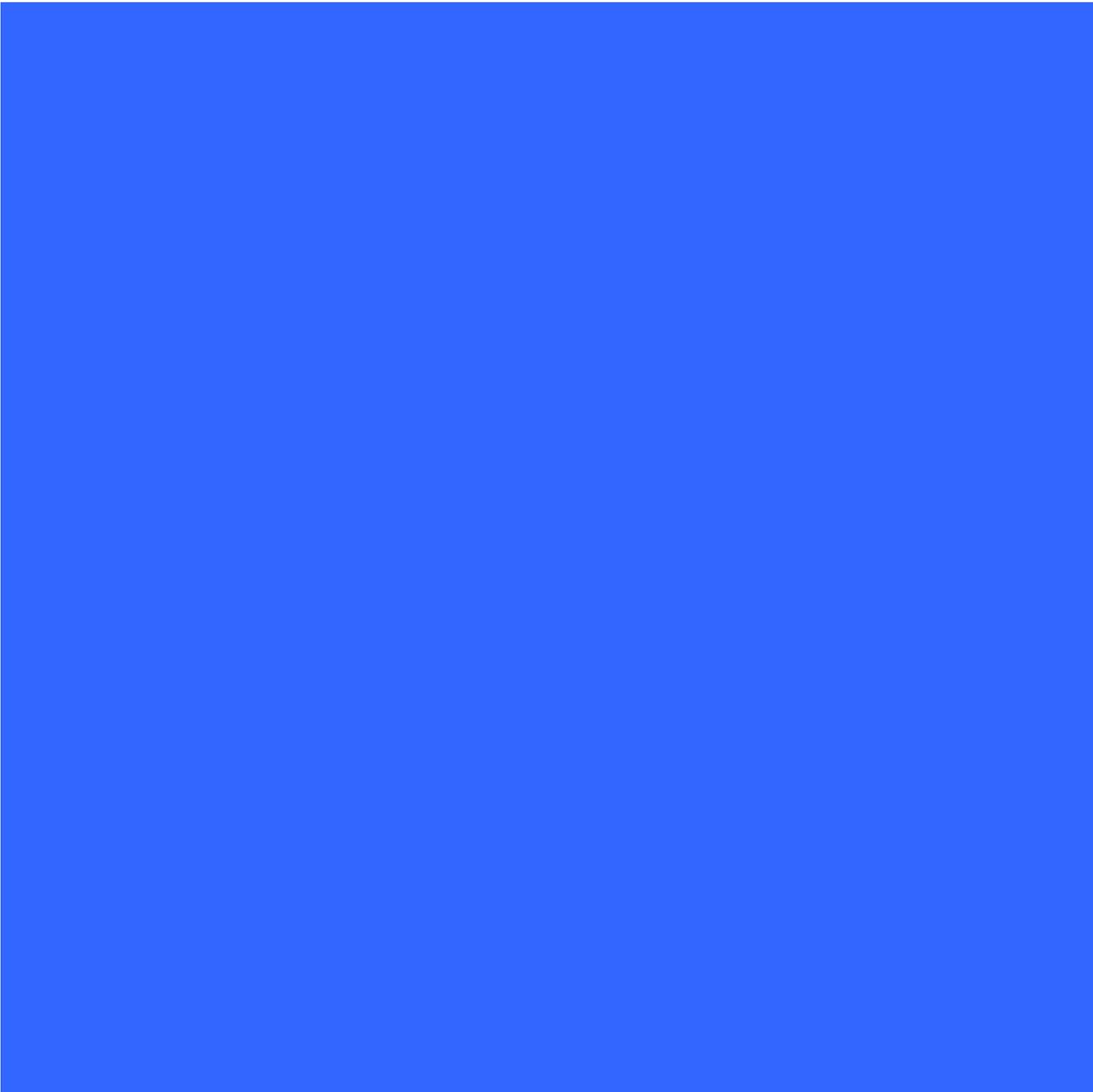
Öffnungszeiten: Mo. - Fr.: 8:00 – 16:15 Uhr; Sa.: 9:00 – 12:00 Uhr

Samstags werden keine asbesthaltigen Abfälle angenommen!

Alle Informationen zum Thema „Abfallwirtschaft im Landkreis Bamberg“ sowie die Standorte der Wertstoffhöfe im Landkreis sind hier zu finden:

www.landkreis-bamberg.de/abfallwirtschaft

März 2022



Landratsamt Bamberg
Abfallwirtschaft
Ludwigstraße 23
96052 Bamberg

Telefon: 0951 / 85-706 oder 85-708
Telefax: 0951 / 85-8706 oder 85-8708

E-Mail: abfallberatung@LRA-ba.bayern.de
Internet: www.landkreis-bamberg.de/abfallwirtschaft